



Externe Sicherheitsfachkraft nach § 73 ASchG

Die Sicherheitsfachkraft (SFK) ist – neben dem Arbeitsmediziner – ein Berater des Arbeitgebers mit besonderen Aufgaben, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer betreffen. Sie unterstützt Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen basierend auf dem ASchG.

DIE AUFGABEN EINER SICHERHEITSFACHKRAFT UMFASSEN U. A.:

- Schulung und Unterweisung der Führungskräfte und Mitarbeiter zu Fragen des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Unfallvermeidung
- Beratung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung, Fragen der Ergonomie und Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Beratung zu Maßnahmen zur Unfallvermeidung, Hilfe bei Unfallmeldungen, Untersuchung von Ursachen bei Arbeitsunfällen
- Durchführung von regelmäßigen Sicherheitsrundgängen
- Sicherheitstechnische Überprüfung der Arbeitsverfahren vor ihrer Einführung oder nach wesentlichen Änderungen
- Unterstützung bei der Auswahl und Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Organisation und Leitung von Arbeitsschutzausschusssitzungen

Wir haben langjährige Erfahrung als externe Sicherheitsbetreuer und bieten Ihnen unsere Unterstützung für Ihr Unternehmen an. Wir bieten praxisnahe sicherheitstechnische Betreuung gemäß den geltenden Sicherheitsmanagement-Systemen und beraten Sie bei der Erfüllung Ihrer Pflichten im Sinne gültiger Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.

